

Sitzungsvorlage DS 2009/508/1

Erster Bürgermeister
Hans Georg Kraus
(Stand: **08.12.2009**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Rechts- und Ordnungsamt

Aktenzeichen: RAS 12/09

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 16.11.2009

Gemeinderat

öffentlich am 14.12.2009

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11. August 2009 - Rutenfest 2009

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Beim Rutenfest 2009 entstanden Zweifel darüber, bis zu welcher Uhrzeit ein Antrommeln im Bärengarten erlaubt ist und ob diese Zeiten im Einzelfall einzuhalten sind. Seit vielen Jahren gilt die verbindliche Regelung, dass Trommlergruppen im Bärengarten nur bis 22 Uhr trommeln dürfen. Diese Zeit ist im Zusammenhang mit vielen weiteren Lärm begrenzenden Maßnahmen/Uhrzeiten zu sehen, damit insgesamt ein verträglicher Kompromiss zwischen dem Wunsch nach ausgelassenem Feiern einerseits und den Interessen der Anwohner andererseits besteht.

Diese Uhrzeit wurde von der Rutenfestkommission selbst so beschlossen, sie findet sich in den "Grundsätzen der Stadt Ravensburg" für die Trommlergruppen des Rutenfests" im Ravensburger Stadtrecht wieder, und sie ist letztlich Auflage in der gaststättenrechtlichen Gestattung für die Nutzung des Bärengartens während des Rutenfests.

Um die Lärm begrenzenden Maßnahmen im Bereich des Bärengartens wurden in der Vergangenheit zahlreiche Prozesse geführt. Auch hier war diese Uhrzeit immer wieder Gegenstand der Diskussion und ein Teil des Gesamtkonzepts der Nutzung des Bärengartens. Letztlich hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen diese Zeiten im Rahmen eines Gesamtpaketes akzeptiert und sie als noch ausreichend erklärt, um einen angemessenen Schutz der Anwohner zu gewährleisten.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat beispielsweise im Urteil vom 07.11.2001 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt verpflichtet ist, das Auftreten von Trommlercorps nach 22 Uhr zu verhindern, weil die Beeinträchtigungen durch das Rutenfest an der Grenze des Zumutbaren für die Nachbarschaft lägen. Wörtlich heißt es "keinesfalls darf die Beklagte zwar zum Schutz des Klägers dienende Auflagen formal anordnen, dann jedoch gleichsam augenzwinkernd deren Missachtung tolerieren".

Die Handhabung der 22-Uhr-Grenze wurde in den vergangenen Jahren insofern großzügig gehandhabt, so dass auch noch Trommlergruppen, die erst um 22 Uhr ankommen, noch antrommeln können.

2. Im konkreten Fall sollte am 27.07.2009 jedoch deutlich nach dieser Zeit erst mit dem Trommeln begonnen werden. Dies wollten Ordner und Polizei vor Ort verhindern. Um in der sich hieran anschließenden offenbar emotionalen Diskussion schlichtend zu wirken, hat Herr Stadtrat Lucha vor Ort ad hoc das Antrommeln dann doch noch erlaubt. Herr Lucha hat in dieser spontanen Situation aber entgegen der Regeln der Gemeindeordnung als vermeintlicher OB-Stellvertreter gehandelt.

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 11.08.2009 (Anlage 1)

auf diesen Vorgang Bezug genommen und beantragt, die Vorfälle zu klären. Hierauf hat Herr Oberbürgermeister Vogler mit Schreiben vom 21.09.2009 nach Überprüfung der Vorgänge Stellung genommen. Oberbürgermeister Vogler hat darin klargestellt, dass

- das Vorgehen der Polizei richtig war
- Herr Lucha keine Zuständigkeit für Entscheidungen hatte (Anlage 2).

Inzwischen hat ein klärendes Gespräch zwischen Herrn Stadtrat Lucha und der Polizei stattgefunden. Herr Lucha hat die Ergebnisse dieses Gesprächs in einem Schreiben an die Polizei zusammengefasst (Anlage 3).

Der Leiter der Polizeidirektion hat Oberbürgermeister Vogler mitgeteilt, dass für die Polizei die Angelegenheit damit zu einem guten Abschluss gekommen ist.

3. In der jährlich nach dem Rutenfest stattfindenden Nachbesprechung zwischen den am Rutenfest beteiligten Organisationen wurde nochmals die 22-Uhr-Grenze hinterfragt. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass an den sich seit Jahren bewährten Antrommelzeiten nichts geändert werden soll.

Die 22-Uhr-Regelung dient zum einen (zwingend) dem Nachbarschutz, zum anderen soll es aber auch für die jungen Schüler verbindliche Schlusszeiten geben, da diese am nächsten Morgen schon wieder in aller Frühe zum Trommeln antreten. Auch der Festablauf insgesamt spricht für diese Regelung. Die Festzelt eigene Musik, die durch Trommeleinlagen mehr oder weniger oft unterbrochen wird, soll in der Zeit von 22 Uhr bis 23 Uhr nochmals selbst ohne Unterbrechungen zum Zuge kommen und dann aber wirklich pünktlich um 23:00 Uhr enden.

Zwischen allen an der Organisation des Rutenfests Beteiligten besteht deshalb Einigkeit, dass die bisherigen Schlusszeiten nicht geändert werden sollen. Eine Veranstaltung in der Größenordnung des Rutenfests kann ohne klare Spielregeln auf Dauer nicht funktionieren. Dies zeigt sich auch am Beispiel des Rutenvergrabens; bei zunehmender Beliebtheit dieser Veranstaltung wird es auch hier über kurz oder lang klare Regeln geben müssen.